

Frieden durch Fremdbestimmung – machbar und effektiv?

Gegenseitige Bereicherungspotentiale normativer und *policy*-bezogener Forschung zu
Peacebuilding

Papier für den dritte Workshop des *AFK Arbeitskreises Theorie*
am 3.-5. Juli 2008 in der Ev. Akademie Loccum

Anne Menzel
Email: amenzel@zedat.fu-berlin.de

Zusammenfassung

Peacebuilding in Räumen begrenzter Staatlichkeit ist Gegenstand einer regen *policy*-bezogenen Forschung und rückt seit einigen Jahren zudem in das Blickfeld normativer Theoriebildung, die nach den Kriterien für die Legitimität von *Peacebuilding* als Fremdbestimmung fragt. Ausgehend von Aufmerksamkeitsdefiziten beider Forschungsrichtungen für die jeweils andere werden in dem vorliegenden Arbeitspapier Potentiale gegenseitiger Bereicherung *policy*-bezogener und normativer Perspektiven auf *Peacebuilding* entlang von drei Fragen herausgearbeitet: Gibt es im *Peacebuilding* Alternativen zum (Wieder-) Aufbau demokratischer Staatlichkeit? Wie kann *Peacebuilding* in unterschiedlichen Kontexten umgesetzt werden? Und: Wie kann die Wirkung von *Peacebuilding* optimiert werden? Es wird aufgezeigt, dass Einsichten in die Problemlagen *policy*-bezogener Forschung insofern Bereicherungspotential für normative Theoriebildung in sich bergen, als moralische Problemlagen daran zugespitzt und abstrakte Begriffe mit empirischem Inhalt gefüllt werden können. Für *policy*-bezogene Forschung wiederum ergeben sich Impulse für eine Re-Formulierung ihrer Forschungsagenda, sobald sie den normativ prekären Status von *Peacebuilding* als Fremdbestimmung ernst nimmt.

1. Einleitung¹

Die Einhaltung menschenrechtlicher Mindeststandards kann in Räumen massiv begrenzter Staatlichkeit² ebenso wie dort, wo Staaten den Schutz ihrer Zivilbevölkerung aufgeben oder einzelne Gruppen gezielt angreifen und verfolgen, nicht mehr garantiert werden. Wo reststaatliche mit nichtstaatlichen bzw. nichtstaatliche Akteure untereinander gewaltsam um die Kontrolle von Menschen und Ressourcen konkurrieren, hängt das Überleben von

¹ Der vorliegende Beitrag ist im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Sonderforschungsbereichs 700 „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Neue Formen des Regierens?“, Teilprojekt A5 „Normative Standards guten Regierens unter Bedingungen zerfallen(d)er Staatlichkeit“ entstanden.

² Das hier zugrunde gelegte Verständnis von Staatlichkeit ist funktional begründet und verweist zudem auf den räumlichen Bezugsrahmen staatlicher Funktionserfüllung: Staatlichkeit besteht demnach dort, wo in klar umrissenen territorialen Grenzen effektive Souveränität besteht, d.h. wo politische Entscheidungen hoheitlich getroffen und durchgesetzt werden können. Staatlichkeit ist begrenzt, wo effektive Souveränität in geographischen Räumen innerhalb dieser Grenzen insgesamt oder aber in Bezug auf bestimmte Politikbereiche eingeschränkt ist (Risse/Lehmkuhl 2007: 15-19). „Begrenzte Staatlichkeit“ ist als Begriff den ebenfalls gebräuchlichen Beschreibungen „zerfallen(d)e Staatlichkeit“ oder „kollabierte Staatlichkeit“ unbedingt vorzuziehen, da es keine impliziten Annahmen über den Entstehungsprozess des beschriebenen Zustands enthält: ob Staatlichkeit tatsächlich zerfallen ist, strategisch zerstört wurde oder ohnehin nie voll funktionsfähig war, muss für jeden Fall empirisch geprüft werden. Es ist anzunehmen, dass unterschiedliche Entstehungsprozesse begrenzter Staatlichkeit auch zu ganz unterschiedlichen Herausforderungen für Bemühungen zum (Wieder-) Aufbau führen (vgl. Call/Cousens 2008: 14). Um unterschiedliche Grade von Begrenzung zu unterscheiden, können, so lange auf allgemeiner Ebene argumentiert wird oder für die diskutierten Fälle nicht bekannt ist, wie die jeweiligen Formen begrenzter Staatlichkeit konstituiert wurden, einfach ergänzende Adjektive hinzugefügt werden, wie etwa in „massiv begrenzte Staatlichkeit“.

Zivilisten von strategischen Entscheidungen der Gewaltakteure und ihren eigenen Kapazitäten zum Selbstschutz ab (vgl. Chojnacki/Branović 2007: 182, 197; Weinstein 2007: 171 f.) Es sind gerade solche massiven Gefährdungen von Zivilbevölkerungen, von denen derzeit angenommen wird, dass sie die „internationale Gemeinschaft“ zum Eingreifen und – nach Ausschöpfung aller anderen Mittel – sogar zum gewaltsamen Eingreifen in *de jure* souveräne Staaten verpflichten (vgl. Evans 2008). Unter dem Schlagwort einer *responsibility to protect* ist dies bereits vor einigen Jahren formuliert (ICISS 2001: 11f) und in 2005 durch die UN-Generalversammlung zumindest im Grundsatz akzeptiert worden (vgl. Rudolf 2007: 344f; Brock/Brühl 2005: 5). Demnach endet die Verantwortung der „internationalen Gemeinschaft“ zudem nicht mit der Beendigung einer unmittelbaren Gefährdung: Neben dem reaktiven enthält die *responsibility to protect* auch ein präventives Gebot, wonach die „internationale Gemeinschaft“, unter anderem, Verantwortung für den (Wieder-)Aufbau in Räumen massiv begrenzter Staatlichkeit, etwa nach inner- und substaatlichen Kriegen oder militärischen Interventionen, übernehmen soll – die „responsibility to follow through and rebuild“ (ICISS 2001: 39). Ein solcher (Wieder-)Aufbau soll demnach dazu geeignet sein, Gemeinwesen zu konstituieren, in denen Zivilbevölkerungen zukünftig nicht gefährdet sein werden.

Diese Verantwortung zum (Wieder-)Aufbau provoziert auf normativer Ebene die Frage, wie viel Fremdbestimmung durch Akteure der „internationalen Gemeinschaft“ darin in welcher Form legitimierbar ist. Mit Blick auf die sich seit den 1990er Jahren entwickelnde Praxis des *Peacebuilding* nach inner- und substaatlichen Kriegen und nach militärischen Interventionen ist dies eine Frage, die in normativer Theoriebildung erst seit kurzem im Anschluss an die Theorie des „gerechten Krieges“ aufgegriffen wird (vgl. Walzer 2002). Dabei wird allerdings den aktuellen Fragen, die die *Peacebuilding*-Praxis bewegen, wenig Aufmerksamkeit geschenkt: Dies sind in erster Linie Fragen, welche die Machbarkeit und Effektivität von *Peacebuilding*-strategien betreffen. Diese Fragen konstituieren die Gegenstände einer *policy*-bezogenen Forschung zu *Peacebuilding*, die ihrerseits wiederum „im normalen Betrieb“ wenig Aufmerksamkeit für Fragen normativer Natur übrig hat, sondern sich fest in einer Berechtigung zum Eingreifen mit dem Ziel der Ermöglichung und Förderung von nachhaltigem Frieden verankert sieht. Dies betrifft nicht nur ausgewiesene *Policy-Paper*, sondern einen Großteil der Publikationen, in denen der Anspruch erhoben wird, praxisrelevant zu sein und beratend wirken zu wollen.

Ausgehend von diesen gegenseitigen Aufmerksamkeitsdefiziten ist es das Ziel dieses Papiers, Potentiale gegenseitiger Bereicherung beider Forschungsrichtungen herauszuarbeiten. Dies

geschieht im Weiteren entlang von drei Fragen, die derzeit die *Peacebuilding*-Praxis bewegen: Gibt es im *Peacebuilding* Alternativen zum (Wieder-)Aufbau demokratischer Staatlichkeit? Wie kann *Peacebuilding* in unterschiedlichen Kontexten umgesetzt werden? Und: Wie kann die Wirkung von *Peacebuilding* optimiert werden? Es wird aufgezeigt, dass aktuelle Fragen aus der *Peacebuilding*-Praxis moralische Entscheidungen herausfordern und es deshalb verdienen, in normativer politischer Theoriebildung Beachtung zu finden; erst ein Bewusstsein für praktische Problemlagen ermöglicht es, auch moralische Problemlagen zuzuspitzen. Und es wird deutlich gemacht, dass auch die *policy*-bezogene Forschung Impulse aus der normativen politischen Theorie erhalten kann, wenn sie deren Problematisierung der im *Peacebuilding* enthaltenen Fremdbestimmung ernst nimmt.

Diese Darstellung gegenseitiger Bereicherungspotentiale erfolgt auf der Grundlage einer Literaturstudie *policy*-bezogener Forschung zu *Peacebuilding*, die von der Verfasserin im Winter 2007/2008 für das SFB 700 Teilprojekt A5 „Normative Standards guten Regierens unter Bedingungen zerfallen(d)er Staatlichkeit“ durchgeführt wurde. Aufgrund dieser Ausrichtung auf das Teilprojekt A5 ist sie ausschließlich auf eine spezifische Richtung normativer Theoriebildung bezogen, in der ein extern gesteuerter Aufbau politischer, sozialer und ökonomischer Strukturen in Räumen begrenzter Staatlichkeit grundsätzlich für legitimierbar und manchmal sogar für geboten gehalten wird (vgl. Ladwig 2007; Walzer 2002; Merkel 2006; Bass 2004; Williams/Caldwell: 2006).

2. Frieden, Sicherheit und demokratische Staatlichkeit

Peacebuilding, verstanden als die Gesamtheit der nach inner- und substaatlichen Kriegen sowie nach militärischen Interventionen in Räumen massiv begrenzter Staatlichkeit durch Akteure der „internationale Gemeinschaft“ eingesetzten Strategien des (Wieder-)Aufbaus, ist in der politischen Praxis stets auf zwei Aufgaben ausgerichtet: zum einen auf die Ermöglichung und Förderung von nachhaltigem Frieden für die unmittelbar betroffene Bevölkerung in Nachkriegskontexten und zum anderen auf die Herstellung eines Mehr an Sicherheit für die mittelbar betroffene übrige Welt (vgl. kritisch Duffield 2002: 1065; Pugh 2004: 41). Ausgehend von den in *policy*-bezogener Forschung erarbeiteten Problemdefinitionen erscheint dies nur folgerichtig: da Räume massiv begrenzter Staatlichkeit transnationalen Terrornetzwerken Operationsbasen liefern, Drogenproduzenten sowie Drogen- und Waffenumschlagplätze beheimaten und zu regionaler Instabilität sowie zur Ausbreitung organisierter Kriminalität beitragen, gefährden sie neben ihrer „eigenen“ zumindest latent auch alle anderen Zivilbevölkerungen (vgl. Rotberg 2003, 24; vgl. kritisch

Patrick 2006: 28-29). Sie bedrohen demnach auch die funktionierenden Staaten der OECD-Welt, die sich in der Globalisierung den von ihnen ausgehenden Gefahren gegenüber „anfällig“ gemacht haben; in den Worten von Robert Caplan: „[...] we live in a world where it is no longer possible to assume that states can necessarily insulate themselves from the effects of chronic state weakness or collapse even in remote parts of the globe” (ebenda 2007: 238).³ Lokaler Frieden und globale Sicherheit werden als zwei Seiten derselben Medaille verstanden, die durch *Peacebuilding* gleichzeitig geprägt werden können: über den (Wieder-)Aufbau demokratischer Staatlichkeit. „Peace is understood to lie in the establishment of reconstructive and transformative processes that culminate in states that mirror the liberal democratic state” (Richmond 2004: 87).

Trotz unterschiedlicher Auffassungen darüber, wie demokratische Staatlichkeit effektiv (wieder-)aufgebaut werden kann, herrscht in der *policy*-bezogenen Forschung Einigkeit darüber, dass der Aufbau demokratischer Staatlichkeit grundsätzlich dazu geeignet ist, zugleich nachhaltigen lokalen Frieden und ein Mehr an globaler Sicherheit zu erreichen (vgl. Ottaway 2007: 609). Dieser Konsens beruht zum einen auf den sowohl innen- als auch außenpolitisch befriedend wirkenden Mechanismen, die demokratischen politischen Systemen zugeschrieben werden (vgl. kritisch Müller 2004: 47f) und zum anderen auf der Erwartung, durch die Schaffung von Räumen effektiver Staatlichkeit verlässliche Partner für die internationalen Beziehungen hervorzubringen – nämlich solche, die auf ihrem Staatsgebiet politische Entscheidungen hoheitlich treffen und durchsetzen können (vgl. Schneckener 2007: 7). Zugleich besteht jedoch auch in einem weiteren Punkt Konsens: nämlich darin, dass es bislang nicht gelungen ist, über *Peacebuilding* demokratische Staatlichkeit (wieder-)aufzubauen. Allenfalls gelingt es, Organisationen einzuführen, die zwar der Form nach demokratischen Institutionen ähneln, in denen es den Amtsträgern jedoch entweder an Möglichkeiten oder an politischem Willen fehlt, im Interesse der Bevölkerung zu regieren und die in der Bevölkerung entsprechend wenig Ansehen genießen (vgl. Ottaway 2002; 1014f; Ottaway 2007: 607; Barnett 2006: 88; Schneckener/Zürcher 2007: 206). In vielen *Peacebuilding*-Empfängerländern nimmt der Einfluss gewählter Regierungen und das Vertrauen, das sie genießen, zudem proportional zur Entfernung von der Hauptstadt ab; im

³ Patrick weist kritisch daraufhin, dass diese Bedrohungswahrnehmung zunehmend an Eigendynamik gewinnt: „Policymakers and experts have presumed a blanket connection between weak governance and transnational threats and have begun to implement policy responses accordingly. Yet, they have rarely distinguished among categories of weak and failing states or asked whether (and how) certain types of developing countries are associated with particular threats. Too often, it appears that the entire range of Western policies is animated by anecdotal evidence or isolated examples, such as Al Qaeda’s operations in Afghanistan or cocaine trafficking in Colombia” (Patrick 2006: 28-29).

häufig aufgrund mangelnder Infrastruktur kaum zugänglichen „Hinterland“ wird neue oder wieder aufgebaute Staatlichkeit durch den Einfluss lokaler Machthaber in ihre Grenzen gewiesen (vgl. Debiel u.a. 2005: 7; Mehler/Smith-Höhn 2006: 4; Lambach 2007: 16f). Dabei ist ein über eindeutige Grenzen definierter Geltungsbereich politischer Entscheidungen die zentrale Bedingung dafür, dass demokratisches Regieren überhaupt möglich wird: Wo und wenn nicht eindeutig ist, in wessen Namen und für welchen geographischen Geltungsraum Entscheidungen getroffen werden und solange diese Entscheidungen nicht für die Bevölkerung umgesetzt werden können, bleiben demokratische Verfahren bedeutungslos (vgl. Ottaway 2007: 609).

Es besteht kein Anlass anzunehmen, dass oberflächlich demokratische Staatlichkeit bzw. oberflächlich staatliche Demokratie, wie sie bislang über Peacebuilding geschaffen werden konnten, zielführend für die Entwicklung nachhaltigen Friedens in Nachkriegskontexten wirkt oder einen Beitrag zur globalen Sicherheit leistet (vgl. Bates 2008: 8). Entsprechend ist es aus der Logik *policy*-bezogener Forschung, die nach Machbarkeit und Effektivität fragt, nur naheliegend, nach Alternativen zum (Wieder-)Aufbau demokratischer Staatlichkeit zu suchen. In den Vorschlägen, die hierzu bislang formuliert worden sind, zeichnet sich allerdings deutlich ein Spannungsverhältnis zwischen der Ermöglichung und Förderung von nachhaltigem lokalen Frieden und der Herstellung globaler Sicherheit ab: So schlägt etwa Kimberly Marten vor, die internationale Gemeinschaft möge zukünftig von Staatsbildungs- und Demokratisierungsmaßnahmen absehen und stattdessen ihre Anstrengungen darauf konzentrieren, die Sicherheit der Bevölkerung in Nachkriegskontexten zu garantieren; und zwar so lange, bis sich *eigene* stabile und friedliche politische Strukturen herausbilden: „[...] it is more sensible to focus on a different set of goals for intervention: stopping the killing, restoring the peace, and maintaining public security until the involved populations can sort out their own futures“ (ebenda 2007: 633). Dies würde jedoch bedeuten, dass auch Entwicklungen zugelassen werden müssten, die von demokratischer Staatlichkeit abweichen. Dagegen argumentiert Stephen Krasner für die zeitlich unbegrenzter Einschränkung oder sogar Aufhebung der Souveränität von *Peacebuilding*-Empfängerländern durch Akteure der „internationalen Gemeinschaft“, um Entwicklungen zu garantieren, die den Sicherheitsinteressen der „internationalen Gemeinschaft“ entsprechen:

„To reduce international threats and improve the prospects for individuals in badly governed polities, alternative institutional arrangements supported by external actors, such

as trusteeships and shared sovereignty, should be added to the policy toolkit even if they are not formally legitimated” (ebenda 2004: 5).⁴

Aus normativer Perspektive sind beide Alternativvorschläge hochgradig problematisch: Während Krasners Vorschlag langfristige Fremdbestimmung zum Programm erhebt (vgl. kritisch Walzer 2002; Bass 2004),⁵ weicht Martens Vorschlag vom Ideal des Aufbaus einer gesellschaftlichen Ordnung ab, die für alle Betroffenen über demokratische Verfahren Teilhabe an politischen Entscheidungen und nachhaltigen Frieden garantieren soll (vgl. kritisch Merkel 2006: 8); schließlich sind die Ergebnisse lokaler Aushandlungsprozesse ungewiss und mögen, gerade in Nachkriegskontexten, sehr wohl Ordnungen begünstigen, die auf systematischer Unterdrückung und Ausbeutung beruhen. Nichtsdestotrotz sollte dem Umstand, dass es bislang offenbar nicht gelingt, über *Peacebuilding* demokratische Staatlichkeit aufzubauen, in normativer Theoriebildung mehr Beachtung geschenkt werden. Die Frage danach, welche Konsequenzen aus diesem Befund für die *Peacebuilding*praxis folgen sollen, ist ebenso praxisrelevant wie moralisch drängend: Wird *Peacebuilding* illegitim, wenn es nach einer bestimmten Zeit nicht die erwünschten Erfolge erzielt? Welchen Stellenwert hat in solchen Momenten das Eigeninteresse der Staaten der OECD-Welt an der Eindämmung von Bedrohungen für ihre Sicherheit, die sie in Räumen begrenzter Staatlichkeit wahrnehmen? Und: Welchen normativen Standards müssen Alternativen zu demokratischer Staatlichkeit, die von Akteuren der „internationalen Gemeinschaft“ aufgebaut werden, mindestens genügen (vgl. hierzu bereits Jugov 2008: 145; 154; Schmelzle 2008: 164; 183).

Insgesamt dominiert in der *policy*-bezogenen Forschung jedoch nach wie vor die Auffassung, dass der Aufbau demokratischer Staatlichkeit langfristig ohne Alternative und langfristig auch machbar ist. Deshalb wird – mehr als auf die Suche nach Alternativen – Aufmerksamkeit auf Fragen der Umsetzung von *Peacebuilding*strategien gerichtet; so sie „richtig“ umgesetzt werden, so die Annahme, kann über *Peacebuilding* langfristig nachhaltiger Frieden in demokratischer Staatlichkeit geschaffen werden. Um *Peacebuilding* aber „richtig“ umsetzen

⁴ Ganz ähnlich argumentiert auch Caplan (2007: 238).

⁵ Dabei spricht Walzer sich nicht grundsätzlich gegen Protektorate oder *Trustseeships* aus, er betont jedoch, dass sie klar zeitlich begrenzt sein müssen: „The historical record makes it clear enough that protectors and trustees, under the old League of Nations, for example, again and again failed to fulfill their obligations; nor have these arrangements been as temporary as they were supposed to be. Still, their purpose can sometimes be a legitimate one: to open a span of time and to authorize a kind of political work between the “in” and the “out” of a humanitarian intervention. This purpose doesn’t cancel the requirement that the intervening forces get out. We need to think about better ways of making sure that the purpose is actually realized and the requirement finally met” (Walzer 2002).

zu können, braucht es lokale Partner, deren Identifizierung und Auswahl die *Peacebuilding*praxis vor weitere Herausforderungen stellt.

3. Fremdbestimmung mit lokalen Partnern

Über die „richtige“ Umsetzung von *Peacebuilding* besteht vor allem in zwei Punkten ein breiter Konsens in der *policy*-bezogenen Forschung: zum einen müssen lokale Bevölkerungen und ihre Eliten sich *Peacebuilding* „zu eigen machen“, damit so genannte *local ownership* entsteht (vgl. Matthies 2003: 6; vgl. kritisch Reich 2006: 6f). Obwohl dies eigentlich ein *Mainstreaming*-Prinzip darstellt, wird insbesondere zivilgesellschaftlichen Organisationen eine zentrale Rolle bei der Herstellung von *local ownership* zugedacht; ausgehend von den Zielen des internationalen *Peacebuilding* sollen sie lokale Bedürfnisse und Probleme identifizieren, Handlungsbedarf aufzeigen und auch selbst in der Umsetzung des internationalen *Peacebuilding* tätig werden (vgl. Gobyn 2006: 7). Zum anderen, so wird empfohlen, müssen die einzelnen *Peacebuilding*strategien kohärent und integriert geplant und umgesetzt werden. Diese Vorgabe beruht auf der Einsicht, dass *Peacebuilding*strategien in unterschiedlichen Bereichen – z.B. Demokratisierung, Sicherheit und Ökonomie – und auf verschiedenen Ebenen – etwa Eliten, Zivilgesellschaft und *Grassroots* – nicht unabhängig voneinander wirken, sondern einander positiv verstärken oder aber sich gegenseitig abschwächen und sogar in Widerspruch zueinander geraten können.⁶ In diesem Geflecht aus sich potentiell verstärkenden oder abschwächenden Wirkungen wird insbesondere die Herstellung von Sicherheit für lokale Bevölkerungen als zentraler Knotenpunkt identifiziert; nur wenn die betroffenen Menschen sich nicht alltäglich bedroht fühlen, können etwa Dialogprojekte zwischen Angehörigen ehemaliger Kriegsparteien und Strategien der Wirtschaftsförderung ihre Wirkung entfalten: „Thus, just getting the random violence under control is usually the first step“ (Salomons 2005: 19; vgl. auch Talentino 2002: 40). Sowohl für die Förderung von *local ownership* als auch um Sicherheit für lokale Bevölkerungen herstellen zu können, braucht es in der Praxis lokale Partner, die es zunächst zu identifizieren und auszuwählen gilt; dies ist tatsächlich für alle Dimensionen von *Peacebuilding* der Fall, Sicherheit und *local ownership* dienen hier nur aufgrund ihrer zentralen Bedeutung als Beispiele.

Allein der Prozess der Identifizierung zivilgesellschaftlicher Akteure als potentielle Partner für *Peacebuilding* ist dabei hochgradig voraussetzungsvoll. Akteure der internationalen

⁶ Vgl. Lederach (1997: Kapitel 6); Matthies (2003: 5); Ramsbotham u.a. (2005: 197 f.); Junne/Verkoren (2005b: 11); vgl. kritisch Campbell (2008).

Gemeinschaft müssen hierfür über umfangreiche Kenntnisse der lokalen Verhältnisse verfügen und gerade das Erheben und Auswerten solcher Informationen gestaltet sich in der Praxis offenbar schwierig (vgl. Call/Cousens 2008: 15): So beschreibt etwa Béatrice Pouligny, die verschiedene UN-Missionen beobachtend begleitet hat, den Prozess der „Auswahl“ zivilgesellschaftlicher Partner zur Herstellung von *local ownership* als eine Suche nach lokalen Organisationen, die westlichen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) gleichen (ebenda, 2006: 68). Ihren Beobachtungen nach bringen Akteure der internationalen Gemeinschaft solchen Organisationen mehr Vertrauen entgegen als lokalen Formen von Zivilgesellschaft – so sie letztere überhaupt als potentielle Partner wahrnehmen:

„[...] in non-Western contexts UN members – as most outsiders – tend generally to look for structures representative of a ‘civil society’, that is, organizations corresponding in reality to the forms they have taken in modern western societies – NGOs, trade unions, etc. Either they do not find any, or they find groups that claim this label, mirroring Western societies” (ebenda 2006: 68).

Insgesamt ist es für die Umsetzung von *Peacebuilding* offenbar sogar praktikabler, lokale Partner neu zu schaffen, statt zu versuchen, lokale Formen von Zivilgesellschaft zu identifizieren (vgl. Pouligny 2006: 69f). Die Neugründung „lokaler“ NGOs ist mittlerweile fester Bestandteil der internationalen *Peacebuilding*-Einsätze (vgl. kritisch Reich 2006: 13). Stromseth u.a. beschreiben etwa Bemühungen auf operativer Ebene im Irak folgendermaßen: „USAID was able to deliver ‘NGO in a box’ packages, including both start-up funding and logistical and technical assistance” (ebenda 2006: 342; Hervorhebung A.M.). Da zudem auch konzeptionell unklar bleibt, was genau in Räumen begrenzter Staatlichkeit eigentlich unter „Zivilgesellschaft“ zu verstehen ist,⁷ entbehrt diese Praxis nicht einer gewissen Logik, die allerdings in Widerspruch zum Ziel der Herstellung von *local ownership* gerät. Schließlich sind schon diese Organisationen dann nichts Eigenes,⁸ und es gibt wenig Anlass anzunehmen, dass sie dennoch als etwas Eigenes angesehen werden. Entsprechend werden mittlerweile Zweifel daran laut, ob gerade solche neu gegründeten NGO-förmigen Organisationen tatsächlich dazu geeignet sind *local ownership* herzustellen (Reich 2006, 13 f.; Fischer 2006: 17-18). Dies wird zunehmend ebenso in Frage gestellt wie der Begriff selbst, dessen Bedeutung angesichts der Tatsache, dass Strategien des *Peacebuilding* durch Akteure der

⁷ Die Vorstellung eines intermediären Raums zwischen staatlicher und Privat-Sphäre (vgl. Fischer 2006: 4; Dudouet 2007: 7) ist hier offensichtlich nur wenig hilfreich.

⁸ Hierzu erläutert Hakan Seckinelgin: „By creating a sphere of relations, by conducting business with the particular civil society organisations, international institutions are actually transferring the western liberal codes of conduct and behaviour into the [...] context” (ebenda 2002: 20).

„internationalen Gemeinschaft“ bestimmt bleiben, unklar ist. Er meint schließlich *nicht*, dass lokale Akteure Inhalte bestimmen, sondern dass sie „irgendwie freiwillig“ Inhalte übernehmen und bei deren kontextspezifischer Umsetzung mitwirken sollen (vgl. Reich 2006: 15-16).⁹

In Bezug auf die Herstellung von Sicherheit für die lokale Bevölkerung ist zumindest klarer, worum es eigentlich geht: Dort, wo in Nachkriegskontexten Sicherheit nicht (mehr) durch externe Akteure hergestellt werden kann oder soll, müssen lokale Akteure – idealer Weise der Staat – dafür gewonnen werden, diese Aufgabe zu übernehmen. Wo (noch) kein Staat existiert, der diese Aufgabe übernehmen kann, ist es unter Umständen sinnvoll, mit solchen nichtstaatliche Akteuren zu kooperieren, die jenseits formaler Staatlichkeit bereits Gewalthandeln regulieren und einhegen (vgl. Bakonyi/Stuvøy, Kirsti 2005: 363f). Wo und wenn nichtstaatliche Akteure in bestimmten geographischen Räumen oder für bestimmte Gruppen Sicherheit herstellen, besitzen sie eventuell bereits einen „Legitimationsvorsprung“, der von den Akteuren der „internationalen Gemeinschaft“ nicht zugunsten reststaatlicher Akteure ignoriert werden sollte (Debiel u.a. 2005: 6; vgl. kritisch Schneckener 2006: 35). Dabei geht es dann letztlich darum, zu entscheiden, in wessen Hände die Zukunft der lokalen Bevölkerung gelegt werden soll: „[...] the international community should be prepared to take sides and judge if an insurgency has the right and capacity to shape significantly the political landscape of the post-conflict society“ (Schnabel 2006: 77). Debiel u.a. schlagen deshalb vor, in der Auswahl lokaler Partner für die Herstellung von Sicherheit zweierlei Kriterien anzulegen: zum einen die empirische Legitimität der Akteure und zum anderen ihre mittel- bis langfristige Integrierbarkeit in einen staatlichen Rahmen (ebenda 2005: 7).

Mit diesen Überlegungen zur Auswahl lokaler Partner für die „richtige“, nämlich Erfolg versprechende Umsetzung von *Peacebuilding*, bietet die *policy*-bezogene Forschung der normativen politischen Theorie die Gelegenheit, ihren abstrakten Begriff von „Fremdbestimmung“ mit Inhalt zu füllen: Fremdbestimmt ist *Peacebuilding* demnach nicht nur, indem die Akteure der „internationalen Gemeinschaft“ den Inhalt von *Peacebuilding* bestimmen (vgl. Bass 2004: 403-404), sondern auch, indem sie nach ihren Kriterien und auf

⁹ Hannah Reich schreibt hierzu: „Control over project management and development, and not only commitment and a feeling of belonging to the project, would actually be the signs of real local ownership. Giving up complete control over the development of a project as an outside funder simply cannot be in the interest of donor agencies and other external parties“ (Reich 2006: 15-16). Ganz ähnlich zeigt Simon Chesterman den eher symbolischen Charakter lokaler „Mitbestimmung“ in internationalen Übergangsverwaltungen auf: „It is simply misleading to suggest that the international presence in Eastern Slavonia, Bosnia, Kosovo, or East Timor depended in any meaningful way on local consent or ‘ownership’“ (ebenda 2004: 152).

der Grundlage ihrer empirischen Einsicht auswählen, wer mitbestimmen darf.¹⁰ „Ownership“ ist dabei kaum mehr als der Versuch, diese Fremdbestimmung zu verschleiern. Hier tut sich eine mögliche Parallele zum Kolonialismus auf, die ohne die Annahme auskommt, alle oder bestimmte Akteure der „internationalen Gemeinschaft“ hätten Motive mit Kolonialmächten gemein (vgl. Marten 2007: 625-628; kritisch Ladwig 2007: 364): Die im *Peacebuilding* zum Teil als Provisorien und Hilfsmittel auf dem angenommenen Weg zu demokratischer Staatlichkeit geschaffenen fremdbestimmten Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden die betroffenen Empfängerländer wohlmöglich ähnlich nachhaltig prägen, wie es für die von Kolonialmächten eingesetzten Formen indirekter Herrschaft zum Teil bis heute der Fall ist (vgl. z.B. Fanthorpe 2001: 379f; Hintjens 2001: 30). Dies erscheint gerade dann und dort wahrscheinlich, wenn und wo sie nicht abschließend in vollständige demokratische Staatlichkeit münden und damit für die Beherrschten erst gestaltbar werden.¹¹ Die Zentralität, die Fremdbestimmung als Problem in normativer Theoriebildung einnimmt, macht es unbedingt notwendig, dass sich genau damit auseinandergesetzt wird, in welchen unterschiedlichen Formen Fremdbestimmung bestehen kann, damit nicht „versteckte“ Formen von Fremdbestimmung unbedacht bleiben. Eine solche versteckte Form von Fremdbestimmung könnten etwa von Akteuren der „internationalen Gemeinschaft“ ungewollt geschaffene ungerechte Herrschaftsverhältnisse sein, die auch nach ihrem Abzug bestehen bleiben.

Zugleich hält die Zentralität, die Fremdbestimmung als Problem in normativer Theoriebildung einnimmt, trotz der Abstraktheit des Begriffs auch Bereicherungspotential für die *policy*-bezogene Forschung in Form einer kritischen Perspektive auf die eigene Forschungsagenda bereit: *Peacebuilding* durch Akteure der „internationalen Gemeinschaft“ muss – so der in dieser Zentralität enthaltene Imperativ – um überhaupt legitimierbar zu sein, erheblich dazu beitragen, den betroffenen Menschen ein Leben in nachhaltigem Frieden und ein Mindestmaß an Mitspracherecht in den Dingen, die sie alltäglich betreffen, zu ermöglichen (vgl. Ladwig 2007: 370). Die Annahme der Legitimierbarkeit von Fremdbestimmung in normativer Theoriebildung beruht also auf einer Annahme der fremdbestimmten Machbarkeit von

¹⁰ Erstaunlicher Weise wird eine solche fremdbestimmte Auswahl von Gary Bass, der sie explizit thematisiert, anscheinend normativ gar nicht als problematisch empfunden: „There are three provisos about reconstruction. First, one need not attempt to be neutral. This was UN peacekeeping doctrine in the 1990s, with morally disastrous results in Rwanda and Bosnia, and can safely be put to rest” (ebenda 2004:403).

¹¹ Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Debatte, die in dem Journal *African Affairs* über den Wiederaufbau lokaler *Governance*-Strukturen in Sierra Leone geführt wurde (vgl. Fanthorpe 2006; Jackson 2006; Richards 2005a). Dabei wurde offenbar an Strukturen angeknüpft, die von der ehemaligen britischen Kolonialmacht zu Zwecken indirekter Herrschaftsausübung gefördert worden waren und mittlerweile als Formen „traditioneller“ Herrschaft verstanden werden.

Frieden in einer zumindest gerechteren Ordnung – idealer Weise demokratische Staatlichkeit – und der Effektivität von Peacebuilding.¹² Die Erforschung der Wirkung von Peacebuilding steckt jedoch noch in den Kinderschuhen.

4. Wirkung und was über sie gewusst wird

Ob *Peacebuilding* für wirksam gehalten wird oder nicht, hängt in erster Linie davon ab, was jeweils als intendierte Wirkung von *Peacebuilding* definiert und erwartet wird: Macartan Humphreys und Jeremy Weinstein halten etwa die Bemühungen zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (disarmament, demobilisation, reintegration, DDR) ehemaliger Kämpfer in Sierra Leone für wenig wirksam, da sie auf der Analyseebene individueller Lebensläufe keine statistisch signifikanten positiven Effekte dieser Programme nachweisen können (ebenda 2007: 549) – ganz im Gegenteil: „The only significant results work in the ‘wrong’ direction: individuals that have entered DDR programs are less likely to put their faith in government institutions“ (ebenda 2007: 549). Mit dem Ziel, die Wirkung von *Peacebuilding* in Bosnien und Herzegowina insgesamt zu beurteilen, formuliert Kathryn Talentino vier Fragen, über die tatsächlich Planung und das Angehen einzelner Problembereiche bereits als potentielle Wirkung gewertet wird:

„1. Has an effort been made to impose costs on the use of violence and prevent its escalation? 2. Have conflict-generating structures been identified, and is there a plan to alter conflict dynamics? 3. Has the salience of group identity been reduced in the political and economic realms? 4. Are stable and respected processes and institutions being constructed?“ (ebenda 2002: 31).

Talentino kommt zu einem gemischten Ergebnis: ja für die ersten beiden, eher nein für die letzten beiden Fragen. Und für bestimmte Formen von UN-Missionen, nämlich „Consent-based peacekeeping operations with civilian functions“ (Doyle/Sambanis 2006: 131) stellen Michael Doyle und Nicholas Sambanis fest, dass sie häufig erfolgreich sind: Als intendierte Wirkung verstehen sie dabei die Herstellung eines „participatory peace“ zwei Jahre nach der

¹² Richard Price weist generell auf die Zentralität empirischer Annahmen in normative Theoriebildung hin –und darauf, dass diese Annahmen weder expliziert noch rigoros auf ihre *Möglichkeit* hin untersucht werden „To impugn, for example, humanitarian intervention such as that in Kosovo, or the criminal tribunals such as the one for the former Yugoslavia, typically the event is implicitly compared to some ideal (presumably an intervention in which state interests are not involved and few, if any, are killed) in light of which that which was actually possible is found wanting. Yet the preferable grounds to regard that ideal as even a remote possibility, let alone politically plausible, is often not persuasively and rigorously established, and it is hardly self-evident that it is ethically superior to counsel a course of action that one has been given no grounds to consider at all attainable“ (ebenda 2008: 199).

formalen Beendigung eines inner-oder substaatlichen Krieges (ebenda 2006: 91), wobei mit „participatory peace“ die Beendigung kriegerischer Gewalt plus minimale Offenheit des politischen Systems gemeint ist: „We do not require that the country be a democracy, but rather only excluded the most authoritarian of regimes [...]“ (ebenda 2006: 73).

Diese drei Studien stehen beispielhaft für die unterschiedlichen Fragen und Forschungsansätze, anhand von denen die Wirkung von *Peacebuilding* untersucht wird. Dies sind zum einen Einzelfallstudien, in denen nach der Wirkung einzelner *Peacebuilding*strategien in einem *Peacebuilding*-Empfängerland gefragt wird (vgl. etwa Humphreys/Weinstein 2007; Manning 2004; Celador 2005; Buckley-Zistel 2005). Ihre Ergebnisse sind nicht pauschal verallgemeinerbar und zudem zeichnen sie ein überwiegend pessimistisches Bild; so *Peacebuilding* überhaupt in intendierter Art und Weise wirkt, bleibt diese Wirkung weit hinter den Erwartungen zurück. Zum anderen wird zur Umsetzung von ganzen *Peacebuilding*projekten (vgl. Talentino 2002) oder aber häufiger von einzelnen *Peacebuilding*strategien ebenfalls in Form von Einzelfallstudien geforscht (vgl. Kelsall/Stepakoff 2007; Shaw 2007; Hohe 2006). Dabei geht es um die Frage, ob *Peacebuilding* von seiner Anlage und Umsetzung her grundsätzlich dazu geeignet erscheint, die intendierte Wirkung hervorzurufen. Auch hier sind die Ergebnisse nicht verallgemeinerbar und fallen bestenfalls gemischt aus – ganz im Gegensatz zu den Studien, in Bezug auf deren Ergebnisse Virginia Fortna und Lise Howard erst kürzlich zu dem Schluss kamen: „It is now possible to say that these studies have reached a consensus, and it is an optimistic one“ (vgl. ebenda 2008: 289). Dies bezieht sich, drittens, auf quantitative Untersuchungen, in denen danach gefragt wird, ob *Peacebuilding* bzw. bestimmte Formen der *Peacebuilding*umsetzung über die Gesamtheit bisheriger *Peacebuilding*-Empfängerländer betrachtet positiv mit als intendiert definierten Ergebnissen, wie etwa bei Doyle/Sambanis (2006) mit „participatory peace“, korrelieren. Was heute über *Peacebuilding* gewusst wird, kann entsprechend folgendermaßen zusammengefasst werden: offenbar wirken einzelne *Peacebuilding*strategien häufig nicht bzw. nicht in intendierter Weise, wobei sie in einer Reihe von Fällen auch gar nicht dazu geeignet erscheinen, in intendierter Weise zu wirken. Zumindest aber gibt es eindeutig positive Korrelationen zwischen *Peacebuilding* und einer anhaltenden Abwesenheit kriegerischer Gewalt in *Peacebuilding*-Empfängerländern (vgl. Call/Cousens 2008: 7f; Fortna/Howard 2008: 294-295).

Angesichts dieses dünnen Erkenntnisstands muss die Vorstellung erstaunen, über eine auf optimierte Wirkung ausgerichtete Planung und Umsetzung von *Peacebuilding* könne sicher

gestellt werden, dass Peacebuilding insgesamt in intendierter Art und Weise wirkt – und damit langfristig zu nachhaltigem Frieden in demokratischer Staatlichkeit führt. Würde *Peacebuilding* in seinen sicherheitspolitischen, politischen, ökonomischen, sozialen und psychosozialen Dimensionen *kohärent* und *integriert* geplant und umgesetzt, so die Annahme, dann könnten die gesetzten Ziele tatsächlich erreicht werden (Junne/Verkoren 2005: 6; Fischer 2006: 25). Die wechselseitigen (intendierten und nicht intendierten) Wirkungen, die *Peacebuilding*strategien auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen (etwa *Grassroots*, Zivilgesellschaft und staatliche Eliten) zu unterschiedlichen Zeitpunkten entfalten, müssten demnach in Planung und Umsetzung mitgedacht und so ausgerichtet werden, dass sie einander verstärken und nicht in Widerspruch zueinander geraten (vgl. Lederach 1997: Kapitel 6; Ramsbotham u.a. 2005: 197f; Junne/Verkoren 2005: 11). In dieser Annahme und den auf ihr beruhenden aktuellen Empfehlungen und Projekten für eine „verbesserte“ Planung und Umsetzung von Peacebuilding, etwa im Rahmen der UN (vgl. Call/Cousens 2008: 16f; Campbell 2008), wird ganz offensichtlich übersehen, dass für ein solches Vorgehen schlicht nicht genug über die Wirkung von Peacebuilding gewusst wird.¹³ Zudem ist fraglich ob angesichts der vielschichtigen Verschiedenheiten unterschiedlicher Nachkriegskontexte, der Komplexität von *Peacebuilding*projekten und den Abstrichen, die an den Ergebnissen von Wirkungsuntersuchungen jenseits experimenteller Forschung gemacht werden müssen, tatsächlich jemals ein für integrierte und kohärente Planung und Umsetzung von *Peacebuilding* adäquater Wirkungskatalog erarbeitet werden kann. Krieg und Frieden sind als soziale Praktiken (vgl. Richards 2005b: 3) schließlich nicht immer die gleichen, sondern unterliegen sozialem Wandel mit dem sich vermutlich auch über Zeit die Wirkungsbedingungen für Peacebuilding verändern.

Dies bedeutet weder, dass es nicht sinnvoll ist, mehr über die Wirkung von Peacebuilding bzw. einzelner Strategien von *Peacebuilding* in unterschiedlichen Empfängerländern herauszufinden, noch, dass nicht auch Kontext übergreifende Strategien für *Peacebuilding* entwickelt werden können. Im Gegenteil: Ausgehend von dem prekären Legitimitätsstatus von *Peacebuilding* als Fremdbestimmung, der das zentrale Problem normativer Theoriebildung zu *Peacebuilding* konstituiert, müsste die Untersuchung der Wirkung von Peacebuilding eigentlich eine zentrale Priorität für die *policy*-bezogene Forschung darstellen. Ebenso wichtig erscheint es aus dieser Perspektive zudem, Formen des Umgangs damit zu

¹³ Hierzu schreibt Susanne Campbell: „The UN’s post-conflict intervention framework underestimates the complexity and unpredictability of war-to-peace transitions, and overestimates its capacity to engage in transformative change. The framework assumes that it can predict and influence a state’s war-to peace trajectory, and end up with institutions of state and society that resemble those in the West” (ebenda 2008: 10).

finden, dass die Wirkung von Peacebuilding vermutlich nie absolut steuerbar sein wird. Anstelle umfassender Steuerungsphantasien von integrierter und kohärenter Planung ist ein Nachdenken über die Grenzen der Steuerbarkeit von Wirkungsprozessen, über die bislang zudem nur wenig gewusst wird und über die Frage, wie mit diesen Grenzen umzugehen ist, notwendig (vgl. Humphreys/Weinstein 2007: 560f; Wilson 2006: 254; Campbell 2008: 17).

5. Gegenseitiger Bereicherung – ein Modell mit Zukunft?

Schon diese knappe und insbesondere aufseiten der normativen Theoriebildung eng eingegrenzten Exploration hat deutlich gemacht, dass *policy*-bezogene Forschung und normative Theoriebildung zu *Peacebuilding* sich auf vielfältige Weise gegenseitig bereichern können: Einsichten in die praktischen Problemlagen, welche dazu führen, dass nach Alternativen zum Aufbau demokratischer Staatlichkeit gesucht wird, sind dazu geeignet, zur Zuspitzung und Konkretisierung moralischer Problemlagen beizutragen. Jenseits eines normativen Gebots, dass der Aufbau demokratischer Staatlichkeit in Räumen begrenzter Staatlichkeit als Ziel anzustreben ist (vgl. Merkel 2006: 8; Ladwig 2007: 366) wird es dann möglich, Fragen zu formulieren, die von erheblicherer Relevanz für aktuelle *policy*-bezogene Debatten sind, so etwa: Wird *Peacebuilding* illegitim, wenn es nach einer bestimmten Zeit nicht die erwünschten Erfolge erzielt? Welchen Stellenwert hat in solchen Momenten das Eigeninteresse der Staaten der OECD-Welt an der Eindämmung von Bedrohungen, die sie in Räumen massiv begrenzter Staatlichkeit für die Sicherheit ihrer Bevölkerungen wahrnehmen? Und: Welchen normativen Standards müssen Alternativen zu demokratischer Staatlichkeit mindestens genügen (vgl. hierzu bereits Jugov 2008: 145; 154; Schmelzle 2008: 164; 183)?

Einsichten in die Umsetzung von *Peacebuilding*strategien bieten für normative Theoriebildung zudem die Gelegenheit, den abstrakten Begriff der Fremdbestimmung im Bezug auf *Peacebuilding* zu konkretisieren: Indem lokale Partner für *Peacebuilding* identifiziert und ausgewählt werden, wird Fremdbestimmung nicht nur durch Akteure der „internationalen Gemeinschaft“, sondern auch über die Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die sie über ihre Auswahl lokaler Partner hervorbringen, ausgeübt. Diese Macht- und Herrschaftsverhältnisse können, aber müssen keinesfalls mit ihrem Abzug wieder verschwinden. So lange nicht vollständige demokratische Staatlichkeit geschaffen ist, entziehen sie sich zudem wohlmöglich grundsätzlich der Kontrolle und Gestaltung durch die Beherrschten. Der in Bezug auf ihre Legitimierbarkeit in jedem Fall prekäre Status, der *Peacebuilding* als Fremdbestimmung in normativer Theoriebildung zukommt, bietet wiederum auch Bereicherungspotential in Form von *agenda-setting* Impulsen für die *policy*-

bezogene Forschung: Sobald dieser prekäre Status konsequent ernst genommen wird, muss es als drängendstes Desiderat angesehen werden, mehr darüber herauszufinden, wie *Peacebuilding* eigentlich wirkt – sowohl im Hinblick auf die formulierten Ziele als auch im alltäglichen Leben der betroffenen Menschen – und Möglichkeiten des Umgangs damit zu finden, dass diese Wirkung bislang nicht exakt voraussagbar ist und dies vermutlich auch in Zukunft nicht sein wird. *Peacebuilding* als Fremdbestimmung ist nämlich nur dann überhaupt legitimierbar, wenn begründet angenommen werden kann, dass es tatsächlich dazu beiträgt, das Leben der betroffenen Menschen friedlicher und gerechter zu gestalten.

Mit der Darstellung dieser drei Punkte ist mit Sicherheit nur an der Oberfläche dessen gekratzt worden, was an potentiell gegenseitigem Bereicherungspotential *policy*-bezogener Forschung und normativer politischer Theoriebildung zu *Peacebuilding* vorhanden ist. Kann eine gegenseitige Bereicherung beider Forschungszweige also ein Modell mit Zukunft sein? Normativ gesprochen, *sollte* es das wohl sein. Allerdings, auch dies muss gesagt werden, ist es durchaus mühsam, sich auf die unterschiedliche Logiken einzulassen, nach denen die jeweils Anderen forschen und argumentieren. Aber es lohnt sich!

Literatur

- Bakonyi, Jutta/Stuvøy, Kirsti* 2005: Violence & Social Order Beyond the State: Somalia & Angola, in: *Review of African Political Economy* 5:104, 359-382
- Barnett, Michael* 2006: Building a Republican Peace. Stabilizing States after War, in: *International Security* 30:4, 87-112
- Bass, Gary* 2004: Jus Post Bellum, in: *Philosophy & Public Affairs* 32:4, 384-412
- Bates, Robert* 2008: State Failure, in: *Annual Review of Political Science* 11, 1-12
- Buckley-Zistel, Susanne* 2005: "The Truth Heals"? Gacaca Jurisdictions and the Consolidation of Peace in Rwanda, in: *Die Friedens-Warte*, 80:1-2, 1-17
- Call, Charles T./Cousens, Elizabeth M.* 2008: Ending Wars and Building Peace. International Responses to War-Torn Societies, in: *International Studies Perspectives*, 9, 1-21
- Campbell, Susanna P.* 2008: Integration's challenge: incoherence and (dis)integration in UN Post-Conflict Intervention (Papier für die ISA Annual Convention 2008 in San Francisco, 26-29 März 2008)
- Celador, Gemma Colantes* 2005: Police Reform: Peacebuilding through 'Democratic Policing'? , in: *International Peacekeeping* 12:3, 364-376
- Chesterman, Simon* 2004: You, The People. The United Nations, Transitional Administration and State-Building, Oxford und New York, NY
- Chojnacki, Sven/Branović, Željko* 2007: Räume strategischer (Un-)Sicherheit: Ein Markt für nicht-staatliche Gewaltakteure und Gelegenheiten für Formen von Sicherheits-Governance, in: Risse, Thomas/Lehmkuhl, Ursula (Hrsg.) 2007: *Regieren ohne Staat? Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit*, Baden-Baden, 181-204
- Debiel, Tobias* 2002: UN-Friedenssicherung in Subsahara-Afrika. Möglichkeiten und Grenzen multilateraler Konfliktbearbeitung in regionalisierten Bürgerkriegen. Eine Untersuchung im Rahmen des Global Governance-Ansatzes, Duisburg
- Debiel, Tobias u.a.* 2005: Zwischen Ignorieren und Intervenieren. Strategien und Dilemmata externer Akteure in fragilen Staaten (Policy Paper Nr. 23 der Stiftung Entwicklung und Frieden), Bonn
- Doyle, Michael W./Sambanis, Nicholas* 2006: Making War and Building Peace. United Nations Peace Operations, Princeton, und Oxford
- Evans, Gareth* 2008: The Responsibility to Protect: An Idea Whose Time Has Come ... and Gone? (Vortrag am David Davies Memorial Institute), in: <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=5407&l=2> (25.04.2008)
- Fanthorpy, Richard* 2001: Neither Citizen Nor Subject? Lumpen Agency And The Legacy Of Native Administration In Sierra Leone, in: *The Journal of Modern African Studies*, African Affairs, 100, 363-386
- Fanthorpy, Richard* 2006: On The Limits Of Liberal Peace: Chiefs And Democratic Decentralization In Post-War Sierra Leone, *African Affairs* 105:418, 27-49
- Fischer, Martina* 2006: Civil Society in Conflict Transformation: Ambivalence, Potentials, and Challenges, (Berghof Handbook Series) Berlin
- Fortna, Virginia Page/ Lise Morjé Howard* 2008: Pitfalls and Prospects in the Peacekeeping Literature, in: *Annual Review of Political Science* 11, 283-301

- Gobyn, Winne* 2006: Governance in Post-Conflict Settings. (Arbeitspapier Nr. 2 der Conflict Research Group) Gent
- Hintjes, Helen M.* 2001: When identity becomes a knife. Reflecting on the Genocide in Rwanda, in: *Ethnicities* 1:1, 25-55
- Hohe, Tanja*, 2005: Developing Local Governance. In: Junne, Gerd/Verkoren, Willemijn (Hrsg.): *Postconflict Development. Meeting New Challenges*, Boulder, CO und London, 59-72
- Humphreys, Macartan/Weinstein, Jeremy M.* 2007: Demobilization and Reintegration, in: *Journal of Conflict Resolution* 51: 4, 531-567
- ICISS* 2001: Responsibility to Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty, in: <http://www.iciss.ca/pdf/Commission-Report.pdf> (30.04.2007)
- Jackson, Paul* 2003: Warlords as Alternative Forms of Governance, in: *Small Wars and Insurgencies* 14:2, 131-150
- Jackson, Paul* 2006: Reshuffling An Old Deck Of Cards? The Politics Of Local Government Reform In Sierra Leone, in: *African Affairs* 106:422, 95-111
- Jugov, Tamara* 2008: Governance für wen? Zum legitimen Framing politischer Bezugsgrößen in Räumen zerfallender Staatlichkeit, unveröffentlichtes Dokument, Berlin
- Junne, Gerd/Verkoren, Willemijn* 2005: The Challenges of Post-Conflict Development, in: Junne, Gerd/Verkoren, Willemijn (Hrsg.): *Postconflict Development. Meeting New Challenges*, Boulder CO und London, 1-18
- Krasner, Stephen* 2004: Governance Failures and Alternatives to Sovereignty (CDDRL Working Paper Nr. 1/2004), Stanford, CA
- Kelsall, Michelle Staggs/Stepakoff, Shanee* 2007: 'When We Wanted to Talk About Rape': Silencing Sexual Violence at the Special Court for Sierra Leone, in: *The International Journal of Transitional Justice* 1, 355-374
- Ladwig, Bernd* 2007: Gebotene Fremdbestimmung? Normative Überlegungen zum Umgang mit zerfallen(d)er Staatlichkeit, in: Risse, Thoma/Lehmkuhl, Ursula (Hrsg.): *Regieren ohne Staat. Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit*, Baden-Baden, 354-373
- Lederach, John Paul* 1997: *Building Peace. Sustainable Reconciliation in Divided Societies*, Washington, DC
- Lock, Peter*, 2003: Kriegsökonomien und Schattenglobalisierung, in: Ruf, Werner (Hrsg.): *Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg*, Opladen, 93-123
- Manning, Carrie* 2004: Elections and Political Change in Post-War Bosnia and Herzegowina, in: *Democratization* 11:2, 60-86
- Marten, Kimberly* 2007: Is Stability the Answer?, in: Crocker A. Chester u.a. (Hrsg.): *Leashing the Dogs of War. Conflict Management in a Divided World*, Washington, DC, 619-635
- Matthies, Volker* 2003: Nation-Building, in: *Reader Sicherheitspolitik* 10, 1-8
- Merkel, Wolfgang* 2006: Demokratie durch Krieg, in: http://www.boell.de/alt/downloads/demokratiefoerderung/merkel_demokratie_krieg.pdf (30.04.2008)

- Mehler, Andreas/Smith-Höhn, Judy* 2006: *Ellen in Wonderland* (Giga Focus 5/2006) Hamburg
- Müller, Harald* 2003: Begriff, Theorien und Praxis des Friedens, in: Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus Dieter/Zürn, Michael (Hrsg.): *Die neuen Internationalen Beziehungen: Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland*, Baden-Baden, 209-250.
- Müller Harald* 2004: Demokratien im Krieg – Antinomien des demokratischen Friedens, in: Schweitzer, Christine u.a. (Hrsg.): *Demokratien im Krieg*, Baden-Baden, 35-52
- Ottaway, Marina* 2002: *Rebuilding State Institutions in Collapsed States*, in: *Development and Change* 33:3, 1001-1023
- Ottaway, Marina* 2007: *Is Democracy the Answer?*, in: Crocker A. Chester u.a. (Hrsg.): *Leashing the Dogs of War. Conflict Management in a Divided World*, Washington DC, 603-617
- Patrick, Stewart* 2006: *Weak States and Global Threats. Fact or Fiction?*, in: *The Washington Quarterly* 29:2, 27–53.
- Price, Richard* 2008: *Moral Limit and Possibility in World Politics*, in: *International Organization* 62, 191-220
- Pouligny, Béatrice* 2006: *Peace Operations Seen from Below. UN Missions and Local People*, Bloomfield, CT und London
- Pugh, Michael* 2004: *Peacekeeping and Critical Theory*, in: *International Peacekeeping* 11:1, 39-58
- Ramsbotham, Oliver u.a.* 2005: *Contemporary Conflict Resolution. The prevention, management and transformation of deadly conflicts*, Cambridge und Malden, MA
- Reich, Hannah* 2006: *“Local Ownership” in Conflict Transformation Projects. Partnership, Participation or Patronage?* (Berghof Occasional Paper No. 27/2006), Berlin
- Richards, Paul* 2005a: *To Fight Or To Farm? Agrarian Dimensions of the Mano River Conflicts (Liberia And Sierra Leone)*, in: *African Affairs* 104:417, 571-590
- Richards, Paul* 2005b: *New War. An Ethnographic Approach*, in: Richards, Paul: *No Peace No War. An Anthropology of Contemporary Armed Conflicts*, Athens, OH und Oxford, 1-21
- Richmond, Olliver* 2004: *UN peace operations and the dilemmas of the peacebuilding consensus*, in: *International Peacekeeping* 11:1, 83-101
- Rudolf, Beate* 2007: *Zwischen Kooperation und Intervention: Die Durchsetzung völkerrechtlicher Standards guten Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit*, in: Risse, Thomas/Lehmkuhl, Ursula (Hrsg.): *Regieren ohne Staat? Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit*, Baden-Baden, 331-353
- Salomons, Dirk* 2005: *Security: An Absolute Prerequisite*, in: Junne, Gerd/Verkoren, Willemijn (Hrsg.): *Postconflict Development. Meeting New Challenges*, Boulder, CO und London, 19-42
- Seckinelgin, Hakan* 2002: *Civil society as a metaphor for western liberalism* (Civil Society Working Paper 21 der London School of Economics), London
- Schmelzle, Cord* 2008: *Governance und Legitimität*, unveröffentlichtes Dokument, Berlin

- Schnabel, Albrecht* 2006: Insurgencies, Security Governance and the International Community, in: Bryden, Alan/Caparini, Marina (Hrsg.): Private Actors and Security Governance, Berlin, Wien und Zürich, 66-83
- Schneckener, Ulrich* 2007: Internationales Statebuilding. Dilemmata, Strategien und Anforderungen an die deutsche Politik (Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik), Berlin
- Schneckener, Ulrich* 2006: Fragile Statehood, Armed Non-State Actors and Security Governance, in: Bryden, Alan/Caparini, Marina (Hrsg.): Private Actors and Security Governance, Berlin, Wien und Zürich, 23-40
- Schneckener, Ulrich/Zürcher, Christopher* 2007: Transnational Security Governance in fragilen Staaten Oder: Geht Sicherheit ohne Staat?, in: Risse, Thomas/Lehmkuhl, Ursula (Hrsg.) 2007: Regieren ohne Staat? Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit, Baden-Baden, 205-222
- Shaw, Rosalind* 2007: Memory Frictions: Localizing the Truth and Reconciliation Commission in Sierra Leone, in: The International Journal of Transitional Justice 1, 183-207
- Stromseth, Jane u.a.* 2006: Can Might Make Rights? Building the Rule of Law After Military Interventions. New York, NY
- Talentino, Kathryn* 2002: Intervention as Nation-Building. Illusion or Possibility?, in: Security Dialogue 33:1, 27-43
- Walzer, Michael* 2002: The Argument About Humanitarian Intervention, in: Dissent Winter 2002, 29-37
- Weinstein, Jeremy M.* 2007: Inside Rebellion. The Politics of Insurgent Violence, Cambridge, MA
- Williams, Robert E./Caldwell, Dan* 2006: Jus Post Bellum. Just War Theory and the Principles of Just Peace, in: International Studies Perspectives 7, 309-320.
- Wilson, Peter* 2006: Private Security Actors, Donors and SSR, in: Bryden, Alan/Caparini, Marina (Hrsg.): Private Actors and Security Governance, Berlin, Wien und Zürich, 247-262